

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 04. Dezember 2013 hat die SMA Solar Technology AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Juni 2013, mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahmen entsprochen. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 30. September 2014, hat die Gesellschaft mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprochen und wird ihnen künftig mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprechen:

(1) Mit Herrn Dr. Günther Cramer, Herrn Peter Drews und Herrn Reiner Wettlaufer gehören dem Aufsichtsrat abweichend von Ziffer 5.4.2. Satz 3 DCGK mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass es für eine kontinuierliche Fortführung der von den Unternehmensgründern geleisteten Aufbauarbeit von großer Wichtigkeit ist, diese – auch wenn sie zuvor Mitglieder des Vorstands gewesen sind – dem Unternehmen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass es sich um Hauptaktionäre handelt, ist es gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Niestetal, 03. Dezember 2014



Der Vorstand



Der Aufsichtsrat